



# NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark  
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: [gde@gasen.gv.at](mailto:gde@gasen.gv.at)  
Internet: [www.gasen.at](http://www.gasen.at) [www.almenland.at](http://www.almenland.at)



**Zahl:** 131-9/09-2023

**Betreff:** Kundmachung Bauverhandlung

Gasen, am 16.03.2023

## Ladung und Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.03.2023 haben **Manuel und Claudia Doppelhofer, Mitterbachstraße 25, 8616 Gasen** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

### Um- und Zubau Wohnhaus

auf den Grundstücken Nr. **.50 und 451 der KG 68017 Mitterbach**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 4. April 2022 um 11:30 Uhr  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
in Mitterbachstraße 25**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



# NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark  
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: [gde@gasen.gv.at](mailto:gde@gasen.gv.at)  
Internet: [www.gasen.at](http://www.gasen.at) [www.almenland.at](http://www.almenland.at)



**Zahl:** 131-9/07-2023

**Betreff:** Kundmachung Bauverhandlung

Gasen, am 16.03.2023

## Ladung und Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.03.2023 haben **Franz und Hilda Peßl, Fischgraben 23, 8616 Gasen** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

### **Errichtung Geräteschuppen und Löschwasserbehälter**

auf dem Grundstück Nr. **455 der KG 68028 Sonnleitberg**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 4. April 2022 um 15:00 Uhr  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
am Grundstück 455**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



**Zahl:** 131-9/03-2023

**Betreff:** Kundmachung Bauverhandlung

Gasen, am 16.03.2023

## **Ladung und Kundmachung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 27.02.2023 hat **Bernhard Pöllabauer, Amasseggstraße 1, 8616 Gasen** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

### **Wohnhaus Um- und Zubau, Photovoltaikanlage, Steinschichtung und Zufahrtsweg Keller**

auf dem Grundstück Nr .68 der KG 68001 Amassegg

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 4. April 2022 um 10:00 Uhr  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
in Amasseggstraße 2**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



**Zahl:** 131-9/02-2023

**Betreff:** Kundmachung Bauverhandlung

Gasen, am 16.03.2023

## **Ladung und Kundmachung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 20.02.2023 haben **Dr. Friedrich und Barbara Ritter, Birkfelderstraße 37, 8616 Gasen** gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

### **Neubau eines Wohnhauses und einer überdachten Abstellfläche inkl. Stützmauern und Geländeänderungen**

auf dem Grundstück Nr. **327/3 der KG 68028 Sonnleitberg**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Dienstag, dem 4. April 2022 um 13:30 Uhr  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
in Birkfelderstraße 37**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.